

Beitragsordnung der DLRG Stadtgruppe Pforzheim e.V.

1. Die DLRG Stadtgruppe Pforzheim e.V. ist ein eingetragener Verein, der sich im Wesentlichen über die Beiträge seiner Mitglieder finanziert.
Die Beitragsordnung stützt sich auf die aktuelle Satzung der Stadtgruppe und gibt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge wieder.
2. Die Mitglieder haben einen von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu leisten.
3. Der Beitrag kann wie folgt entrichtet werden:
 - a. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
 - b. Mitglieder, die in Ausnahmefällen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres.
4. Bei minderjährigen Mitgliedern haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge.
5. Einen halben Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder zuerst erinnert und dann gemahnt.
Bis zur Begleichung von Beitragsrückständen können Mitglieder ihre Mitgliedsrechte nicht ausüben und werden für alle Aktivitäten des Vereins gesperrt.
6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (DSGVO) gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.
7. Ein Austritt aus der DLRG Stadtgruppe Pforzheim e.V. ist zum Ende des jeweiligen Jahres (31. Dezember) möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich bis zum 30. November bei der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.
8. Die Beitragssätze¹ der Stadtgruppe betragen:

a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	33,00 €
b. Erwachsene	48,00 €
c. Familien (inkl. Kindern unter 18 Jahren)	96,00 €
9. Mitglieder, die noch zur Schule gehen, studieren, sich in der Berufsausbildung befinden, Wehrdienst, FSJ oder BFD leisten, werden auf Antrag und mit

¹ Geltend für das Jahr 2023

Nachweis, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, beitrags technisch als Jugendliche behandelt.

Der gültige Nachweis muss ohne Aufforderung spätestens zwei Wochen nach Eintritt in die Ortsgruppe schriftlich der Mitgliederverwaltung vorgelegt werden. Für jedes Folgejahr muss der Nachweis ebenfalls ohne Aufforderung bis zum 30. November der Mitgliederverwaltung schriftlich vorgelegt werden.

- 10.** Um eine massive Beitragsanpassung zu vermeiden, wird der Beitrag laut Mitgliederbeschluss jedes Jahr um 0,50 € pro Einzelperson und 1 € pro Familie angehoben.
- 11.** Die Familienmitgliedschaft beinhaltet die/den Eltern(teil) und eigene Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder die noch zur Schule gehen, studieren, sich in der Berufsausbildung befinden, Wehrdienst, FSJ oder BFD leisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- 12.** Bankverbindung:
DLRG Stadtgruppe Pforzheim e.V.
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE64 6665 0085 0000 9003 70
BIC: PZHSDE66XXX

Die Beitragsordnung wurde im Vorstand am 21.02.2022 beschlossen und tritt ab dem 01.03.2022 in Kraft.

1. Änderung durch Vorstandsbeschluss am 06.11.23

Stand: 11/2023